

S5 Satzungsänderung bezüglich §8 (15) (Weitere Ordnungen)

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.1. satzungsändernde Anträge

422 Füge ein §8 (15) nach Geschäftsordnung: "oder/und weitere Ordnungen"

423 ---

424 (15) Anträge zu Mitgliederversammlungen sind 4 Wochen vor der Versammlung beim
425 Bundesvorstand einzureichen. Die Anträge sind den Hochschulgruppen mindestens
426 zwei Wochen vor der Versammlung zuzustellen. Änderungsanträge können jederzeit
427 gestellt werden. Es gibt Dringlichkeitsanträge. Änderungsanträge zur Satzung,
428 ~~oder/und~~ zur Geschäftsordnung oder/und weitere Ordnungen können keine
429 Dringlichkeitsanträge sein. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

Begründung

Neben der Geschäftsordnung gibt es im Bundesverband noch eine Finanzordnung, Wahlordnung und Schiedsgerichtordnung. Bisher ist in unserer Satzung nicht klar geregelt, welche Antragsfristen für diese Ordnungen gelten. Dies soll hiermit geändert werden. Der Bundesvorstand findet es sinnvoll Änderungen diese zusätzlichen Ordnungen gleich zu behandeln wie Satzungs- oder Geschäftsordnungsanträge.